

# Ein OER Spickzettel für Lehrkräfte

Was sind Open Educational Resources?



EIN SPICKZETTEL ZUM DOWNLOAD  
SOWIE ZUR FREIEN WEITERGABE

# Was sind Open Educational Resources?

## Freie Lehrmaterialien für die Bildung

Die Abkürzung OER steht für „Open Educational Resources“ und wird im Deutschen meistens als „freie Lehr- und Lernmaterialien“ oder auch „offene Bildungsinhalte“ übersetzt.

Nach der aktuellen OECD Studie vom 1. Dezember 2015 gilt ein Lernmaterial als OER, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es handelt sich um Lernmaterial (unabhängig der Form), das in Bildungskontexten eingesetzt werden kann.
- Die Lernmaterialien werden in einem digitalen Format zur Verfügung gestellt.
- Das Lernmaterial kann genutzt, weitergegeben, bearbeitet und in anderen Bildungszusammenhängen wiederverwendet werden.

Hinter den Begriff „offen“ steht somit die Idee, dass die Lehr- und Lernmaterialien frei zugänglich sind (in der Regel digital), frei weitergegeben und weiterverarbeitet werden können, ohne dass man Gefahr läuft, gegen geltendes Urheberrecht zu verstoßen. Auch wenn das Wort „offen“ häufig die Bedeutung von kostenlos impliziert, muss OER-Material nicht zwingend kostenlos sein.

Auch die Definition von „Lernmaterial“ ist noch nicht abschließend geklärt. So werden in der OECD-Studie Wikipedia-Inhalte zwar als offene Ressourcen im engsten Sinne bezeichnet, gelten damit aber nicht automatisch als „Educational“ Resources. Ein Lernmaterial kann erst dann als OER eingestuft werden, wenn ein pädagogisches Ziel oder eine pädagogische Absicht erkennbar ist.

Weitere Empfehlungen an OER, die von einzelnen Institutionen formuliert werden, ist die Verwendung offener Lizenzen, wie beispielsweise die Creative Commons (CC) – eine Art vorformulierte Lizenzverträge, die es Urhebern einfacher macht, rechtlich geschützte Inhalte freizugeben.

Wie man den verschiedenen Stellungnahmen, Studien und Whitepaper entnehmen kann, ist der Begriff OER aber bis heute nicht klar definiert und lässt viel Definitionsraum in alle Richtungen offen.

Auch wenn es in der Diskussion um OER noch einiges an Klärung bedarf, ist heute schon erkennbar, dass es im Kern der OER-Bewegung darum geht, Lernmaterialien im Sinne von Teilen (Sharing) und Zusammenarbeit (Collaboration) zur Verfügung zu stellen und dabei vom bereits vorhandenen kreativen und innovativen Potenzial der Lehrkräfte zu profitieren und letztlich das Angebot herkömmlicher Bildungsmaterialien zu bereichern.

CURRICULUM FÜR LEHRKRÄFTE  
ZUR BEDEUTUNG; ANWENDUNG;  
WEITERGABE UND ZUM SELBST-  
ERSTELLEN VON OER:



Lernmaterial

### Open Educational Resources



„Open Educational Resources (OER) sind Lehr-, Lern- und Forschungsmaterialien, die Werkzeuge wie offene Lizenzen nutzen, um die freie Weiterverwendung, kontinuierliche Verbesserung und Verwendung in neuen Zusammenhängen durch Dritte für Bildungszwecke zu ermöglichen.“

OECD-Studie: Open Educational Resources - A Catalyst for Innovation | 01.12.2015

# Warum OER?

## Innovatives Potenzial für die digitalen Bildung

Die Debatte um OER ist nicht neu, denn im internationalen Umfeld wird sie bereits seit 2001 geführt. In Deutschland nehmen die Diskussionen, Stellungnahmen und Forderungen nach OER erst seit 2013 Fahrt auf. Seit Mai diesen Jahres widmet sich auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung den offenen Bildungsmaterialien und erhofft sich daraus, innovatives Potenzial der Digitalisierung für das Lernen zu erschließen. So sollen eine Studie zu Voraussetzungen für den Aufbau einer digitalen OER-Infrastruktur sowie das Projekt „Mapping-OER“ (Wikimedia) Ansatzpunkte für mögliche Förderungen in dem Bereich geben.

### Lernmaterialien teilen und mitgestalten



„Offene Bildungsmaterialien bieten die Möglichkeit, das innovative Potenzial der Digitalisierung für das Lehren und Lernen zu erschließen. Digitale Medien bieten die Chance, die Qualität und Vielfalt in der Bildung zu erhöhen“.

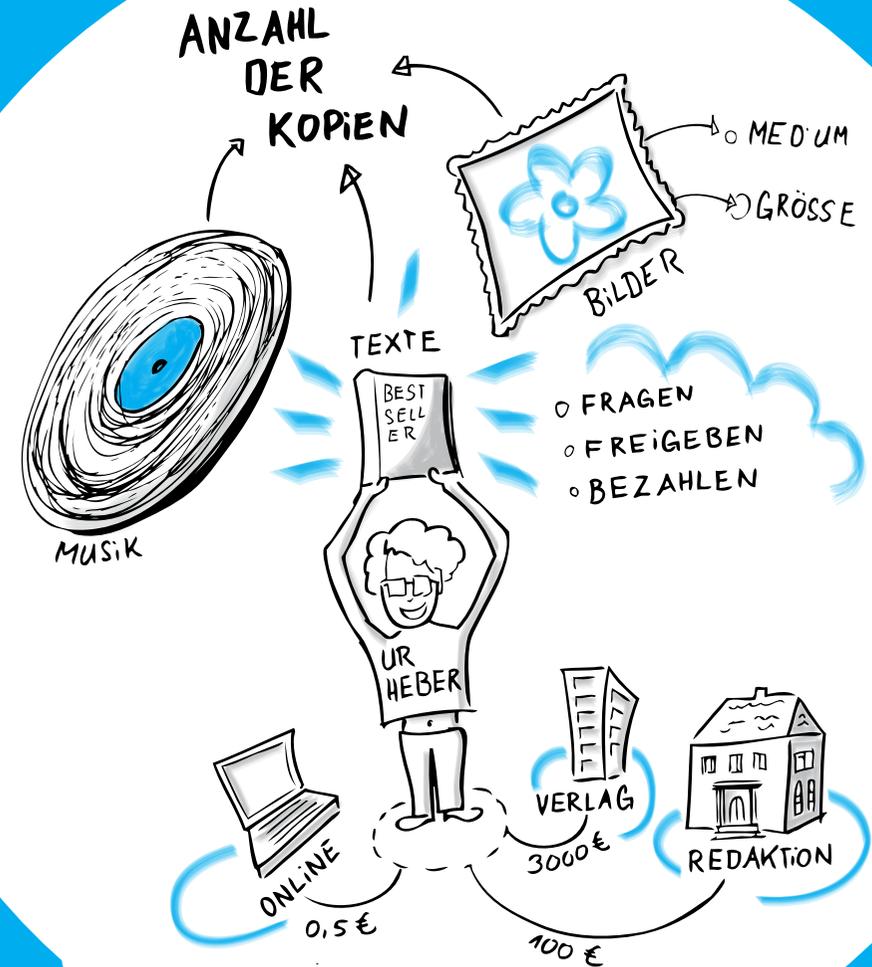
Johanna Wanka – Bildungsministerin  
BMBF Pressemitteilung | 11.05.2015

Mit dem Vorantreiben von OER erhoffen sich alle Akteure nicht nur eine bessere Verfügbarkeit von digitalen

Lehr- und Lernmaterialien, sondern darüberhinaus eine Qualitätsverbesserung, wenn vorhandene Materialien – ohne das Risiko einer Urheberrechtsverletzung – spezifisch auf das jeweilige Lernszenario zugeschnitten werden können.

Die beschränkte Nutzung bzw. Vielfältigung von herkömmlichen Unterrichtsmaterialien schränkt Lehrkräfte in moderner binnendifferenzierter und kompetenzorientierter Unterrichtsgestaltung ein und führt oftmals dazu, dass passgenaue Arbeitsblätter, Textausschnitte, Lernkontrollen etc. zusammenkopiert werden. Urheberrechtliche Regelungen, Kopierverbote oder -einschränkungen, kostenintensive Lizenzvolumen oder die guten alten Lehrbücher erweisen sich dabei oftmals als schwer zu nehmende Hürden.

Aber auch wenn OER das Ziel eines zeitgemäßen, individualisierten Lernens anstrebt, bleibt allemal die Frage nach angemessenen Inhalten und der Qualitätssicherung im Raum stehen.



# Die Vorteile von OER

Freie Inhalte für kreative Bildungsprozesse

Gerade im Bildungsbereich ist insbesondere das freie Vervielfältigen und Weitergeben ein hohes Gut und bietet viele handfeste Vorteile.

Lernen ist ein zutiefst individueller Prozess, der voraussetzt, dass Lernende einen freien und kreativen Zugang zu Inhalten haben. Die neuen Medien bieten zum einen variable Werkzeuge und ermöglichen zum anderen das gemeinsame Arbeiten an und das Teilen von Inhalten. Dies setzt jedoch voraus, dass die genutzten Inhalte auch bearbeitet und geteilt werden dürfen.

Aber auch für den Unterricht ist es erforderlich, dass Lehrkräfte mit Blick auf Binnendifferenzierung und kompetenzorientiertem Lernen die Möglichkeit haben, das jeweilige Unterrichtsmaterial den Gegebenheiten individuell anzupassen. Denn das schülerorientierte Lehren ist nicht nur abhängig von der Schulart, sondern auch von der jeweiligen Lerngruppe und Lehrmethode. Bisher ist es usus, dass Inhalte aus Schulbüchern neu zusammenkopiert, ergänzt oder mit anderen Materialien gemischt zu einem neuen Lernkontext zusammengestellt werden.

Oft bewegen sich die Beteiligten dabei allerdings in einer rechtlichen Grauzone oder haben mit Urheberrechtsverletzungen zu kämpfen, z. B. wenn Bildmaterial aus dem Internet verwendet wird, oder für die digitale Lernplattform in größerem Umfang Lehrbücher bzw. -hefte gescannt werden sollen.

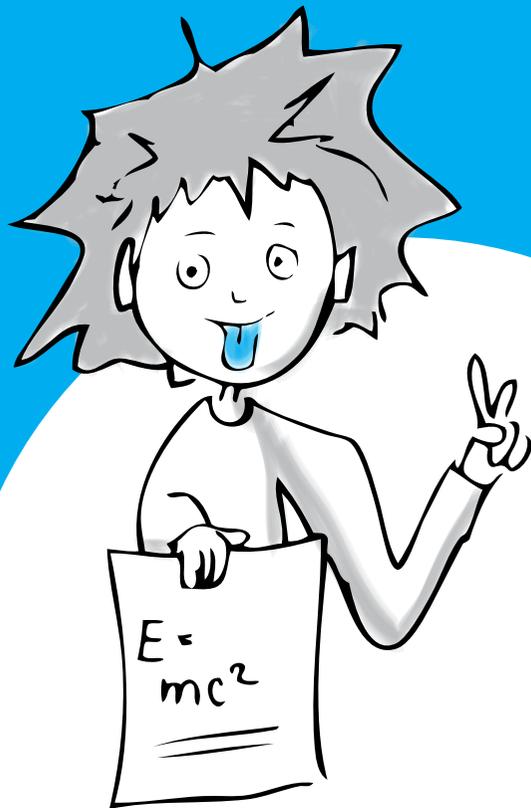
Auch wenn es meistens zu keinem juristischen Nachspiel kommt, sind Fachkräfte mit OER auf der sicheren Seite und setzen sich keinem Risiko aus. Außerdem leisten sie wertvolle Bildungsarbeit, indem der richtige und nachhaltige Umgang mit dem Urheberrecht und Quellen unterschiedlichen Ursprungs nicht nur thematisiert, sondern vorgelebt wird.

## Was hat OER mit Schule zu tun?



„Digitale Materialien, Werkzeuge und Plattformen sind ein Glücksfall für die Schule. Sie bieten auf der Ebene des Lernens, des Unterrichts und der Zusammenarbeit Möglichkeiten, die grundlegend mit den von Politik und Praxis, Wissenschaft und Wirtschaft formulierten Anforderungen an gute Schule übereinstimmen. Technische und urheberrechtliche Hürden schränken die Chancen aber so weit ein, dass das „digitale Potenzial“ nicht ansatzweise zur Geltung kommt.“

[www.open-educational-resources.de](http://www.open-educational-resources.de) | 2014



FREIES UNTERRICHTSMATERIAL  
FÜR INDIVIDUELLE  
LERNPROZESSE!

# Woran erkennt man OER?

## Freie Lehrmaterialien für die Bildung

Zu Beginn wurde der Begriff „Open Educational Resources“ bereits erläutert – und da ein allgemein anerkanntes Siegel o.Ä. bis heute nicht besteht, bleibt die Einordnung letzten Endes dem Urheber bzw. dem Nutzer vorbehalten.

Dabei lassen sich im Prinzip einige einfache Punkte überprüfen, um eine sinnvolle Bestimmung durchzuführen:

- Darf das Material frei und ohne (oder mit geringfügigen) Einschränkungen weiterverbreitet werden?
- Handelt es sich um Unterrichtsmaterial, das für den Einsatz in Bildungsszenarien geeignet ist?
- Ist die Bearbeitung und Weiterverwendung, sowie anschließende Verbreitung zugelassen?

### Was sind Open Educational Resources?



„OER werden regelmäßig unter einer Lizenz veröffentlicht, die eine Bearbeitung des Werkes zulässt. In diesen Fällen hat ein Nutzer großen Spielraum, die Materialien so anzupassen, dass sie den Bedürfnissen seines Kontexts entsprechen. Falls die Lizenz die Adaptation jedoch einschränkt (...), dürfen Andere die Ressource nicht verändern.“

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. | 07.01.2016

Sind die ersten beiden Punkte erfüllt, kann man im allgemeinen Sinne von „freien Lehrmaterialien“, also OER sprechen. Der zweite Punkt, die Bearbeitung eines Werkes oder Materials, ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn man eigene Lehrmaterialien entwickeln und dabei bestehendes einarbeiten möchte. Entgegen der allgemeinen Annahme müssen OER-Materialien nicht kostenlos sein – meistens ist das aber der Fall.

Aufgrund der Popularität von OER nimmt die Zahl der verfügbaren Materialien von Tag zu Tag zu. Leider gibt es bisher noch keine gesammelten Verzeichnisse, in denen man nach verfügbarem Material suchen kann. Es bleibt eine Recherche über die Suchmaschine mit entsprechendem Hinweis auf „OER“. So bietet beispielsweise „Elixier“ – die Suchmaschine für Bildungsmedien eine gezielte Suche nach entsprechend lizenzierten Angeboten. Dennoch ist in jedem Fall ratsam, das Material im Vorfeld zu prüfen. Befindet sich keinerlei Lizenzhinweis auf den Materialien, sollte von einer Nutzung abgesehen werden.

DARF MAN ETWAS VERÄNDERN, ODER NICHT?



# OER und CC

## Creative Commons – eine Lizenzvereinbarung

Für OER-Materialien gilt ganz allgemein, dass sie frei genutzt, öffentlich aufgeführt, vervielfältigt und weiter verbreitet werden dürfen. Kopierkontingente, eingeschränkte Nutzung in digitalen Lernplattformen und ähnliche Beschränkungen bestehen grundsätzlich nicht.

Die am weitesten verbreiteten Lizenzformen im OER-Bereich sind die CC-Lizenzen. Es handelt sich dabei um Standard-Lizenzverträge der gemeinnützigen Creative Commons-Stiftung. Für jedes Werk unter einer CC-Lizenz gilt immer mindestens:

- Bei einer Weiterverbreitung oder Weiterverwendung, auch wenn dies nur in Teilen oder Ausschnitten stattfindet, muss die exakte Lizenzbezeichnung genannt werden.
- Bei allen CC-Lizenzen (außer CC0) ist außerdem die Nennung des Urhebers und soweit bekannt, des Titels, notwendig.
- Wurde eine Bearbeitung durchgeführt, muss dies deutlich gekennzeichnet sein.

Diese Informationen müssen entweder direkt am Werk, in Form einer Fußnote oder in anderer, einfach

auffindbarer Weise dargestellt werden (z.B. Quellenverzeichnis, Bildverzeichnis, Video-Abspann). Die Standard-Lizenzverträge sind modular aufgebaut und bieten dem Urheber verschiedene Möglichkeiten, die Nutzung auf Wunsch einzuschränken.

Hat man das System einmal verstanden, erklären sich die erteilten Rechte im Prinzip von selbst. Es besteht aus vier Bausteinen:

- **BY** – Namensnennung: Nennung des Autors oder Urhebers, ggf. auf die von diesem gewünschte bzw. vorgegebene Art (Name, Künstlername, Institution o.Ä.).
- **SA** – Weitergabe unter gleichen Bedingungen: d.h. sollte ein Bildband mit Fotos unter CC-BY-SA entstehen, muss dieser wiederum ebenfalls unter CC-BY-SA vertrieben werden.
- **ND** – Keine Bearbeitung: Das Werk darf nicht bearbeitet und anschließend weiterveröffentlicht werden (z.B. keine Bildbearbeitung).
- **NC** – Nicht kommerziell: Eine kommerzielle Nutzung ist prinzipiell nicht gestattet, d.h. das Werk

darf nur für Handlungen eingesetzt werden, die nicht vorrangig einen geschäftlichen Vorteil oder geldwerte Vergütung zum Ziel haben.

Eine Ausnahme bildet die CC0-Lizenz, mit der entweder sämtliche Rechte abgegeben werden („Gemeinfreiheit“), oder, falls das rechtlich nicht möglich ist (z.B. in Deutschland) dem Nutzer eine völlig freie Verwendung des Werkes zugestanden wird. Bei der Nutzung muss aber trotzdem die korrekte Lizenz angegeben werden, wie dies bei allen CC-Standardverträgen der Fall ist.

Die Verbindung unterschiedlicher Werke mit verschiedenen CC-Lizenzen kann eine Herausforderung sein. Beispielsweise kann CC-BY-SA nicht mit CC-BY-NC-SA gemeinsam verwendet werden: beide Lizenzen verlangen, dass das neue Werk unter der gleichen Lizenzierung steht, es kann also nur die Forderung eines der beiden Werke erfüllt werden.

NAMENSNNUNG-NICHT-KOMMERZIELL-KEINEBEARBEITUNG-WEITERGABE-UNTERGLEICHENBEDINGUNGEN?

GENAU DAS RICHTIGE ARBEITSBLATT FÜR MEINEN UNTERRICHT ;-)



-  = Namensnennung
-  = Keine Bearbeitung
-  = Nichtkommerziell
-  = Weitergabe unter gleichen Bedingungen

Der Urheber

# OER und die Texte

## Das Urheberrecht der Autorinnen und Autoren

Die Nutzung von OER-Texten ist im Allgemeinen deutlich unkomplizierter, als der rechtlich korrekte Einsatz von üblichen Lehrmaterialien, wie etwa einem Lehrbuch oder Angeboten im Internet. Trotzdem gibt es auch hier ein paar Punkte zu beachten:

- Die Quellenangabe sollte niemals fehlen. Zwar ist in einigen Fällen, etwa bei Texten unter CC0-Lizenz, die Nennung nicht notwendig, trotzdem gehört es zum guten Ton wissenschaftlicher Praxis, den Urheber zu nennen.
- Das Zitatrecht räumt eine weitgehend freie Nutzung aller Texte in beschränktem Umfang ein, d.h. einzelne Sätze oder kurze Abschnitte können unter Beachtung der Quellenangabe immer frei

verwendet werden, sofern sich das eigene Werk inhaltlich mit ihnen auseinandersetzt.

- Die genauen Lizenzbestimmungen, unter denen ein Werk veröffentlicht wurde, sollten geprüft werden. Handelt es sich etwa um CC-BY-ND, so darf der Text nicht verändert, d.h. auch nicht gekürzt oder in Ausschnitten wiedergegeben werden (das Zitatrecht bleibt trotzdem bestehen).
- Steht ein Text nicht unter einer eindeutigen Lizenz (kein Copyright-Zeichen, keine CC- oder andere Standardverträge), so ist dieser urheberrechtlich geschützt. Zur sicheren Nutzung bleibt die direkte Anfrage beim Autor. Erfahrungsgemäß fallen Anfragen, gerade im Bildungskontext, positiv aus, oder es lässt sich eine gemeinsame Regelung finden.

Sind diese Aspekte alle beachtet worden, steht einer Verwendung des Textes nichts mehr im Wege (Siehe Checkliste).

### Open Educational Resources

„Computer erleichtern das Arbeitsleben ungemein, schnell ist ein Text erstellt, kopiert, weitergeschickt. So weit – so gut. Aber nicht jeden Text, den ich kopiere, darf ich als Trainerin oder Kursleiter beliebig oft an meine Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergeben. Weder als Ausdruck noch in digitaler Form.“

wb-web: Portal für Lehrkräfte der Erwachsenen- und Weiterbildung | 07.01.2016

NACH DEUTSCHEM RECHT IST ES NICHT MÖGLICH, KOMPLETT AUF DAS URHEBERRECHT ZU VERZICHTEN!



# OER und die Bilder

## Das Urheberrecht der Lichtbildhersteller

Die Verwendung von Bildern stellt oft eine große Herausforderung dar, vor allem, weil diese im Internet beinahe noch unbeschränkter und unbedachter weiterverbreitet werden als Texte. Eine hundertprozentige Überprüfung des rechtlichen Status ist meist eine komplizierte Aufgabe.

Wenn die folgenden Punkte beachtet und geprüft werden, steht man als Lehrkraft aber in jedem Fall auf der sicheren Seite:

- Genau wie bei Texten sollte auch hier die Quelle immer ordnungsgemäß angegeben werden – selbst wenn eine Lizenz gewählt ist, die das nicht vorschreibt.
- Das Zitatrecht ist bei Bildwerken ausgesprochen kompliziert,

### Urheberrecht vs. Persönlichkeitsrecht



„Der Fotograf eines sog. ‚Lichtbildwerkes‘ ist als Urheber durch das Urhebergesetz geschützt, wenn es sich – wie bei den anderen Werkarten – um eine persönliche geistige Schöpfung handelt (...) Die auf einem Foto dargestellte Person ist durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt (...).“

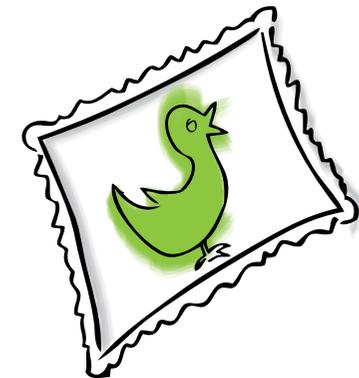
Recht am Bild | 07.01.2016

deshalb ist es ratsam, sich nicht darauf zu verlassen. Hier gelten Beschränkungen für die Verbreitung, aber auch die Zitation im Allgemeinen ist außerhalb eines rein wissenschaftlichen Zusammenhangs umstritten.

- Ähnlich wie bei Texten sollten die Lizenzbestimmungen überprüft werden. Bestenfalls steht ein Werk unter einer CC-Lizenz, bei der klar absehbar ist, welche Nutzungsrechte eingeräumt werden.
- Kann zu dem Bild weder eine Lizenzbestimmung, noch ein Urheber zur Nachfrage gefunden werden, sollte auf die Verwendung verzichtet und nach ein Ersatzbild gesucht werden. Im Internet gibt es zahlreiche Plattformen, die gezielt eine Suche nach Werken unter CC-Lizenz ermöglichen, z. B. Wikipedia. Alternativ gibt es zahlreiche Bilddatenbanken, bei denen man auch für Kleinbeträge Bildlizenzen erwerben kann.
- Nicht zuletzt ist es bei Bildern mit dem Urheberrecht nicht getan: Befinden sich etwa markenrechtlich geschützte Gegenstände auf dem Bild (z. B. das Adidas-Logo) oder sind Personen abgebildet, so müssen auch das Markenschutzrecht

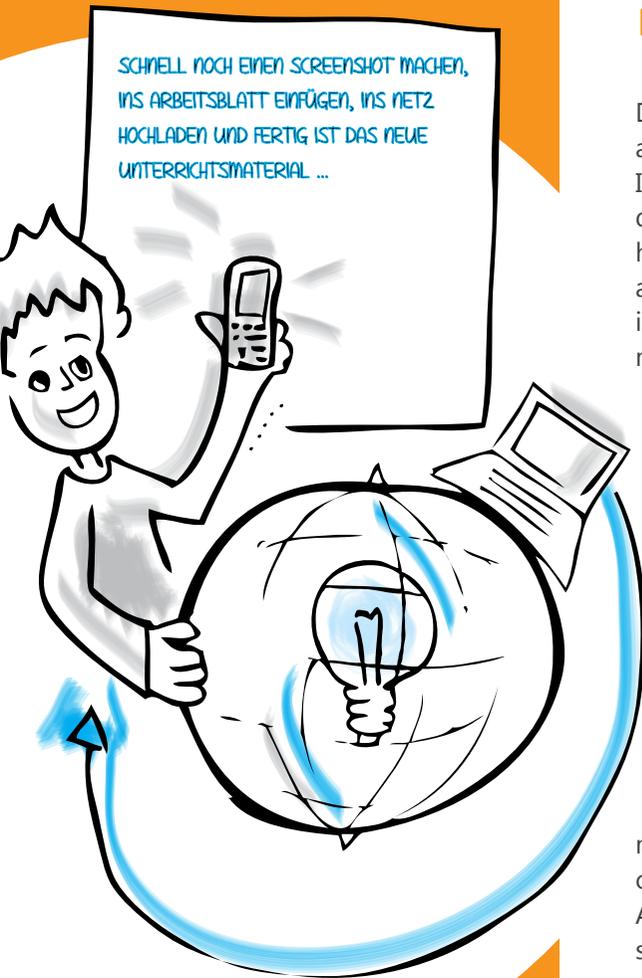
bzw. die Persönlichkeitsrechte beachtet werden. Deshalb sollte man bei Bildern von Einzelpersonen oder Marken besser zurückhaltend agieren.

Alles in Allem ist der Umgang mit Bildern eine der größten Herausforderungen im Alltag mit OER. Denn hier sind neben dem Urheber auch Persönlichkeits- und Markenrechte zu berücksichtigen.



# OER und Links & Screenshots

## Das Internet ist voller Links



Das schöne am Internet ist, dass man auf zahlreiche bereits bestehende Inhalte verlinken kann und sich somit die weite Welt live ins Klassenzimmer holen kann. Aber auch beim Verlinken auf fremde Inhalte, sollte man kurz innehalten und prüfen, ob das, was man vorhat, auch rechtens ist.

Die Nutzung von Hyperlinks ist eine der wichtigsten Grundlagen des Internets – sie dient gleichzeitig als Quellennachweis und der Lieferung von zusätzlichem Hintergrundwissen und hat damit Ähnlichkeiten zum wissenschaftlichen Zitat.

Im Allgemeinen ist das Setzen eines Links rechtlich weitgehend unbedenklich, wenn nicht über die Urheberschaft getäuscht wird (= man die Inhalte des Links fälschlicherweise als seine eigenen ausgibt). Allerdings kann es in manchen Fällen sein, dass der Autor durch das Setzen eines Hyperlinks die Haftung für das Material dahinter übernimmt – also verantwortlich dafür ist, dass er z. B. auf rechtlich nicht unzulässige Inhalte verweist. Dennoch gilt laut „Urheberrecht in der Bildungspraxis“, herausgegeben vom DIE, dass das Setzen von Hyperlinks auch jenseits des Zi-

tatrechts grundsätzlich urheberrechtsfrei ist. Ratsam ist, wie in allen Fällen auch, sich die Seiten und Angebote, auf die verlinkt wird, genauer anzusehen. Manchmal hilft auch schon der Blick ins Impressum.

Im Falle des Screenshots, der ebenfalls einen wichtigen Bestandteil des Systems Internet darstellt, ist die Situation hingegen deutlich komplizierter. Hier ist die entscheidende Frage, welche Inhalte abgebildet werden:

- Screenshots von urheberrechtlich geschütztem Material sind mit denselben Einschränkungen verbunden, wie das abgebildete Werk (Text, Bild, Video). Das bedeutet auch, dass beispielsweise CC-Lizenzen entsprechend be-

achtet werden müssen, wenn ein Screenshot von einem Bild oder Text angefertigt wird.

- Die Abbildung von Programmoberflächen und Ähnlichem, etwa zur Bebilderung einer Anleitung, ist im Allgemeinen, unter Beachtung des Quellennachweises, immer zulässig. Dies gilt auch für die Screenshots aus digitalen Spielen.
- Auch bei Screenshots können, ähnlich wie bei Bildwerken, Marken- und Persönlichkeitsrechte betroffen sein. Diese müssen selbstverständlich entsprechend beachtet werden.

Insgesamt ist der Einsatz von Screenshots und Hyperlinks vergleichsweise intuitiv. Urheberrechte abgebildeter Werke bleiben selbstverständlich bestehen und durch den Einsatz übernimmt man eine Verantwortung als Autor gegenüber seinen Lesern, dass die genutzten Inhalte rechtlich zulässig sind. Insbesondere, wenn Screenshots zur Abbildung von geschützten Bild- oder Textwerken genutzt werden, ist auch hier eine offene Lizenz, z. B. die CC-Standardverträge, von großem Vorteil.

### Darf man bedenkenlos verlinken?



„Soweit die Inhalte, auf die Sie verlinken wollen frei zugänglich sind, können Sie dies jederzeit tun. Der BGH hat in der so genannten Paperboy-Entscheidung geurteilt, dass das Setzen eines Links auf eine fremde Seite grundsätzlich keine urheberrechtlich oder wettbewerbsrechtlich relevante Handlung darstellt.“

eRecht24 | 07.01.2016

# OER und fremde Inhalte

Youtube, Spotify & Co.

Gerade die Vielfalt der Materialien ist einer der großen Vorteile des Internets. So bietet beispielsweise Youtube Bewegtbild zu nahezu allen Themen, das sich prima im Unterricht integrieren lässt und manch Theorie anschaulich darstellt. Bezahlte Streaming-Dienste wie Spotify ermöglichen das Abspielen einzelner musikalischer Stücke, ohne diese gleich kaufen zu müssen.

Beim Umgang mit verschiedenen Quellen ist aber auch hier besonderes Verantwortungsbewusstsein gefordert. Generell gilt beim Einbinden von Fremdmaterial in die eigenen Werke die gute wissenschaftliche Praxis beim Zitieren, also der Quellennachweis in einer Form, der die einfache Auffindung des Ursprungswerkes gestattet und den Urheber nennt – wie dies geschehen kann und was dabei zu beachten ist, wurde bereits zu Beginn erläutert.

Nach einem Beschluss des Europäischen Gerichtshof vom Oktober 2014 ist das „Einbetten“ von fremden Inhalten auf den eigenen Seiten erlaubt. Gemeint ist hier das Kopieren des „embedded code“, den man beispielsweise auf Youtube findet, wenn man

unter den Videos auf „Teilen“ klickt. Das Kopieren dieses Links lässt einen Inhalt auf den eigenen Seiten erscheinen, als läge er dort, verbleibt aber an seinem Ursprungsort und wird auch von dort gestreamt.

Ausnahmen sind aber nach wie vor das Umgehen von Sperren (soweit vorhanden), das Verlinken von offensichtlich rechtswidrigen Inhalten und die wirtschaftliche Ausbeutung – gemeint ist hier das Nutzen fremder Inhalte, um geschäftliches Interesse voranzutreiben.

Wichtig ist natürlich die bewusste Auswahl der Quellen. Hier trägt die Lehrkraft große Verantwortung, für den Inhalt und die Qualität des ausgewählten Materials, das zum Einsatz kommen soll oder in die eigenen Werke eingearbeitet wird. In diesem Zusammenhang bietet sich eine prima Gelegenheit, Schülerinnen und Schülern allgemeines Fachwissen und anwendungsbezogene Kenntnisse zur Quellenauswahl und -bewertung zu vermitteln. Die gewissenhafte Bewertung der Glaubwürdigkeit einer Quelle gehört zu den wichtigsten Kompetenzen bei der Internetrecherche.

GUTE FRAGE: WIE ERKENNE ICH EINE VERTRAUENSWÜRDIGE QUELLE?



# Wie erstelle ich OER?

## Die Wahl der richtigen Lizenz

Die Entwicklung von eigenem OER-Material weist keine großen Unterschiede zur üblichen Herstellung eigener Lehrmaterialien auf. Da das Ziel von OER darin liegt, einmal erfolgreich erprobtes Material zu verbreiten und zur Weiterverarbeitung zur Verfügung zu stellen, ist die Beachtung des Urheberrechts von großer Bedeutung. Wie genau dies unkompliziert, zuverlässig und sicher gewährleistet wird, wurde in den vorhergehenden Kapiteln erarbeitet.

Die wichtigste Entscheidung, die daher noch bleibt, ist die Wahl der Lizenz. In manchen Fällen wird diese durch die Nutzung anderer Materialien bereits vorgegeben – etwa, wenn Werke unter **CC-BY-SA** eingebunden wurden, die eine Weiternutzung unter dem gleichen Standardvertrag voraussetzen.

Wird eine Lizenz erstmalig vergeben, sollte dies reiflich überlegt werden: Im Nachhinein ist eine Rücknahme oder Verschärfung nicht mehr möglich. Was veröffentlicht ist, bleibt veröffentlicht! Wurde ein Werk beispielsweise unter **CC-BY** veröffentlicht, lässt es sich nicht mehr zurücknehmen oder unter einer schärferen Lizenz veröf-

fentlichen – das dient dem Rechtsschutz der Nutzer, die ein Material bereits eingesetzt haben und von denen nicht erwartet werden kann, dass Sie regelmäßig alle genutzten Werke auf veränderte Lizenzbestimmungen überprüfen.

Trotzdem wird von allen namhaften Vertretern der Open Educational Resources eine möglichst offene Lizenz empfohlen – als „Goldstandard“ gilt **CC-BY** oder sogar **CC0**. Wichtig ist dies vor allem, weil Zusätze wie „Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ (SA), „Keine Bearbeitung“ (ND) oder „Nicht kommerziell“ (NC) bei der Kombination verschiedener Werke zu komplizierten Konglomeraten führen oder eine gemeinsame Nutzung sogar vollständig ausschließen.

### Materialien zu den Themen Wärme, Wasser und Strom

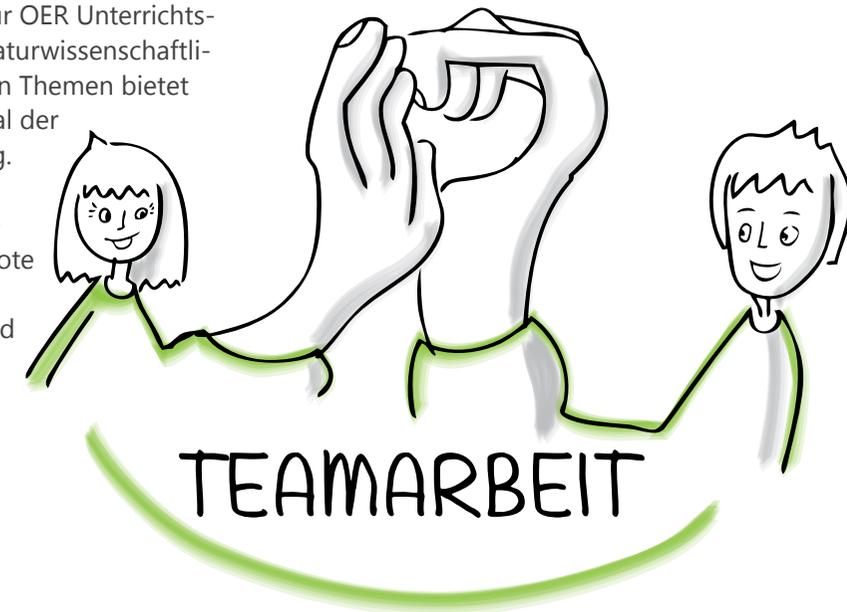


„Im Medienportal der Siemens Stiftung stehen neue Experimentieranleitungen und Lehrerhandreichungen für bayerische Mittelschulen, speziell für die Klassen 5 bis 7, unter offener Lizenz zur Verfügung. Als OER können diese nicht nur kostenlos genutzt, sondern auch bearbeitet, angepasst und weitergegeben werden.“

Medienportal Siemens-Stiftung | 07.01.2016

Letzten Endes bleibt auch immer die Möglichkeit bestehen, keine Lizenz zu vergeben und das Material einfach mit einem Hinweis **„Zur freien Verbreitung und Bearbeitung“** zu versehen. Hier ist aber natürlich die Rechtssicherheit, die CC-Lizenzen bieten, nicht gegeben.

Gute Beispiele für OER Unterrichtsmaterialien zu naturwissenschaftlichen-technischen Themen bietet das Medienportal der Siemens-Stiftung. Nach allen unter CC-Lizenzen verfügbaren Angebote kann explizit gesucht werden und sie sind deutlich als solche gekennzeichnet.



# Impressum

Ein OER Leitfaden für Lehrkräfte

Der OER Spickzettel für Lehrkräfte von Helliwood media & education ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

**Titel des Werkes:** Ein OER Spickzettel für Lehrkräfte

**Bezeichnung des Rechteinhabers des Werkes:** Helliwood media & education

**Autoren:** Anja Monz, Jakob Huber

**Werk einer URL zuschreiben:** <http://www.originale-setzen-zeichen.de/oer>

**Format des Werks:** Mehrere Formate

**Lizenzkennzeichnung:** CC-BY-NC-ND

**Version:** 1.0 | 07.01.2016

Der OER Spickzettel für Lehrkräfte wurde von Helliwood media & education im Rahmen der Initiative „Originale-setzen-Zeichen“ von Microsoft Deutschland als Leitfaden für Lehrkräfte entwickelt. Er wurde unter fachlichen Gesichtspunkten in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Kompetenzlabor plus“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, erarbeitet. Die Grafiken sind im

Rahmen einer YouthSpark live Veranstaltung bei Microsoft Berlin durch Grafikrecording entstanden.

Der Leitfaden wird unter der Lizenz **CC-BY-NC-ND** herausgegeben. Dies sichert einerseits, dass die dargestellten Informationen qualitativ in einer angemessenen Form gesichert sind. Andererseits kann der Leitfaden sehr einfach vorbereitet und genutzt werden.

Die dem Leitfaden zugeordneten Arbeitsmaterialien werden unter der Lizenz **CC-BY** als offene Dateien herausgegeben und erfüllen damit insbesondere die Anforderungen des 5R-Prinzips von David Wiley. Fühlen Sie sich frei, die Arbeitsmaterialien im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen oder Workshops anzupassen und ihren Ansprüchen gemäß zu nutzen.

Der Spickzettel OER ist ein sich stetig weiter entwickelndes Projekt. Insofern lohnt es sich regelmäßig vorbeizuschauen.

[www.originale-setzen-zeichen.de/oer](http://www.originale-setzen-zeichen.de/oer)